

Herr Zielinski gibt zu bedenken, dass bei einem entsprechenden Hochwasser der befestigte Weg bei Lützgenauel beschädigt oder weggeschwemmt werden kann. Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass es sich hierbei um eine Maßnahme des Rhein-Sieg-Kreises handelt und die Gemeinde keine Einflussnahme auf die Maßnahme hat. Sollte ein schadloser Wasserabfluss nicht möglich sein, geht er gemäß der insoweit eindeutigen Aussage im landschaftspflegerischen Begleitplan davon aus, dass der Unterhaltungsträger entsprechend gegenwirkt.